



Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Voraussetzungen

- im Regelfall mindestens Fachoberschulreife mit überzeugenden schulischen Leistungen
- arbeitsmedizinische Eignung
- bei minderjährigen Auszubildenden:
ärztliche Bescheinigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- erfolgreiche Teilnahme am Einstellungsverfahren

Allgemeines

Die Ausbildung zur/m Justizfachangestellten erfolgt im sogenannten Dualen System beim Amtsgericht Siegen und in der Berufsschule „Kaufmannschule II“ in Hagen. Das Einstellungsdatum ist der 01. August oder 01. September jeden Jahres. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel 2 ½ Jahre.

Justizfachangestellte erledigen büroorganisatorische und verwaltende Tätigkeiten in Service-Einheiten (Büroassistenten für Richter/innen und Rechtspfleger/innen). Sie erteilen Auskünfte und nehmen Anträge, Rechtsmittel sowie Erklärungen der Verfahrensbeteiligten auf. Sie bearbeiten den täglichen Posteingang und -ausgang, fertigen Schriftstücke, veranlassen deren Zustellungen, führen Dateien und Karteien, erledigen Registraturarbeiten und erheben statistische Daten. Ferner werden Fristen überwacht, Kosten berechnet und regelmäßig Protokolle gefertigt. Am Arbeitsplatz bilden die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Service-Einheit ein Team.

Im Laufe der Ausbildungszeit werden u.a. die Abteilungen in den Fachgebieten Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz-, Familien-, Strafprozess-, Grundbuch-, Nachlass-, Betreuungs- und Registersachen durchlaufen. Es werden ferner regelmäßig die zur aufgabenorientierten Erledigung benötigten Kenntnisse in den justizspezifischen IT-Programmen vermittelt.

Das Amtsgericht Siegen hat eine eigene „Juniorgeschäftsstelle“ für die Auszubildenden eingerichtet. Die Auszubildenden leiten diese Abteilung, die derzeit eine Service-Einheit für Beratungshilfesachen ist, eigenständig.

Die hiesigen Ausbilderinnen erteilen den fachtheoretischen Unterricht. Daneben ist zweimal wöchentlich die Berufsschule (Kaufmannschule II in Hagen) zu besuchen.

Während der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung zur Feststellung des Ausbildungsstandes durchgeführt. Die Ausbildung endet mit der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung.



Ausbildungsvergütung (Stand: Januar 2018)

1. Ausbildungsjahr ca. 936 EUR,
2. Ausbildungsjahr ca. 990 EUR,
3. Ausbildungsjahr ca. 1.040 EUR.

Bewerbung

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat entschieden, für die nordrhein-westfälische Justiz ein Bewerbungsportal einzurichten, über welches sich die Interessenten/innen um eine Einstellung als Auszubildende/r zur/m Justizfachangestellten grundsätzlich nur noch **online** unter

<https://www.bewerbungsportal-justiz-nrw.de/BVPlus/>

bewerben können.

Einstellungstermin ist der 01. August bzw. 01. September eines jeden Jahres.

Für das Einstellungsjahr 2020 sind Bewerbungen online ab dem 01.07.2019 möglich.

Allgemein zu beachten ist, dass regelmäßig bereits ca. drei Monate nach Öffnung des Online-Bewerbungsportals und Beginn der Bewerbungsfrist am 01.07. eines jeden Jahres das Auswahlverfahren begonnen wird und dass sich hierdurch naturgemäß die Chancen auf eine Einstellung zum Ende der Bewerbungsfrist (schon ab dem vierten Quartal) deutlich verringern bzw. spät eingehende Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Informationen

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner beim Amtsgericht Siegen. Informationen gibt es auch auf den Internetseiten des Oberlandesgerichts Hamm (www.olg-hamm.nrw.de) bzw. der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de).